

STADT FREISING

Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich "An der Mühle"

Planfertiger: STADT FREISING

Lorenzer

Lorenzer
Stadtbaudirektor

gefertigt: April 1993

Satzung

der Stadt Freising über die förmliche Festsetzung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich "An der Mühle".
Aufgrund des § 34 Abs. 4, S. 1, Nr. 1 BauGB wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 13.05.1993 und nach Anzeige bei der Regierung von Oberbayern vom 04.06.1993 folgende Satzung erlassen:

§ 1

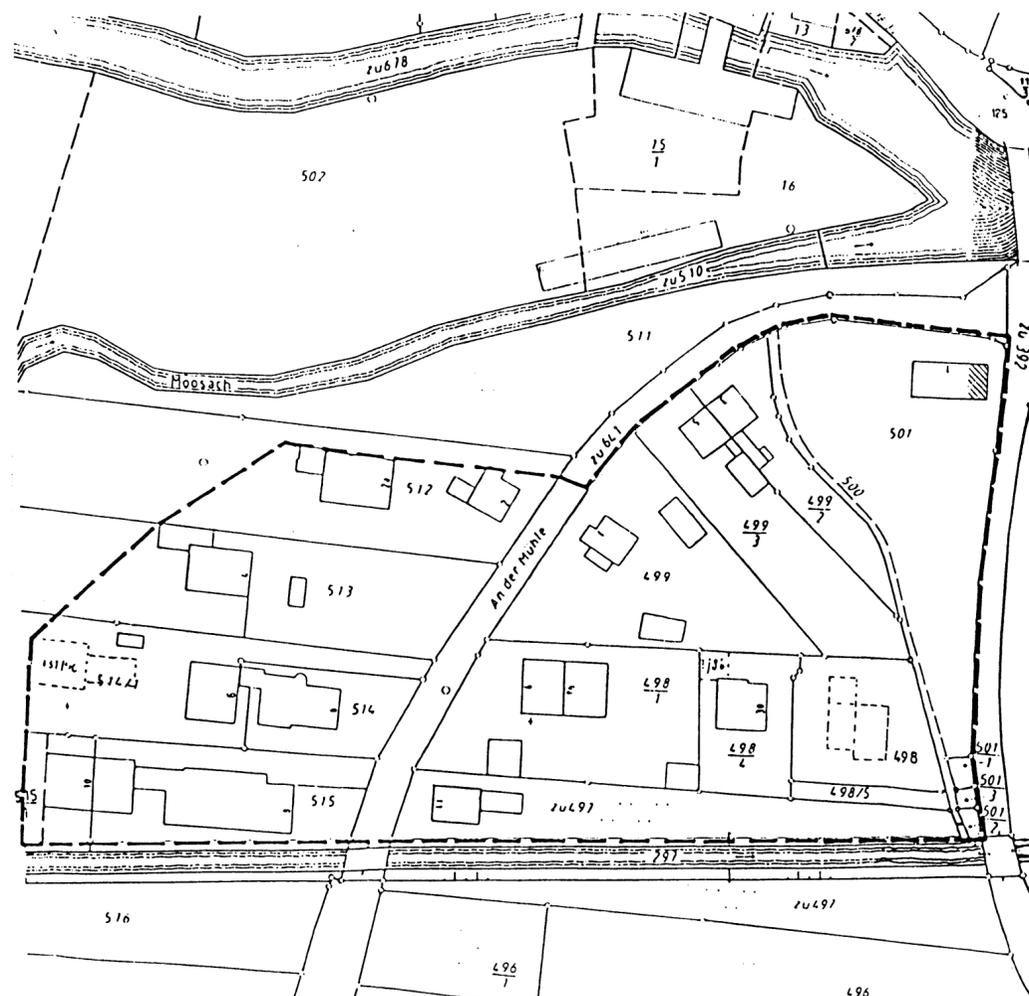
- Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und des Gebotes der größtmöglichen Schonung von Natur und Landschaft wird das in Abs. 2 näher bezeichnete Gebiet als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.
- Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt folgende Flurstücke der Gemarkung Vötting:
ganz: 515, 514, 501, 500, 501/1, 501/2, 501/3, 499/2, 499/3, 499, 498/1, 498/4, 498, 498/5
teilweise: 641, 512, 513, 514/1, 515/1, 497
- Der Plan mit den Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

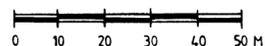
Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

GELTUNGSBEREICH INNENBEREICHSSATZUNG
„AN DER MÜHLE“

----- GELTUNGSBEREICH



FOTOTECHNISCHE VERKLEINERUNG!
ZUR MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET!

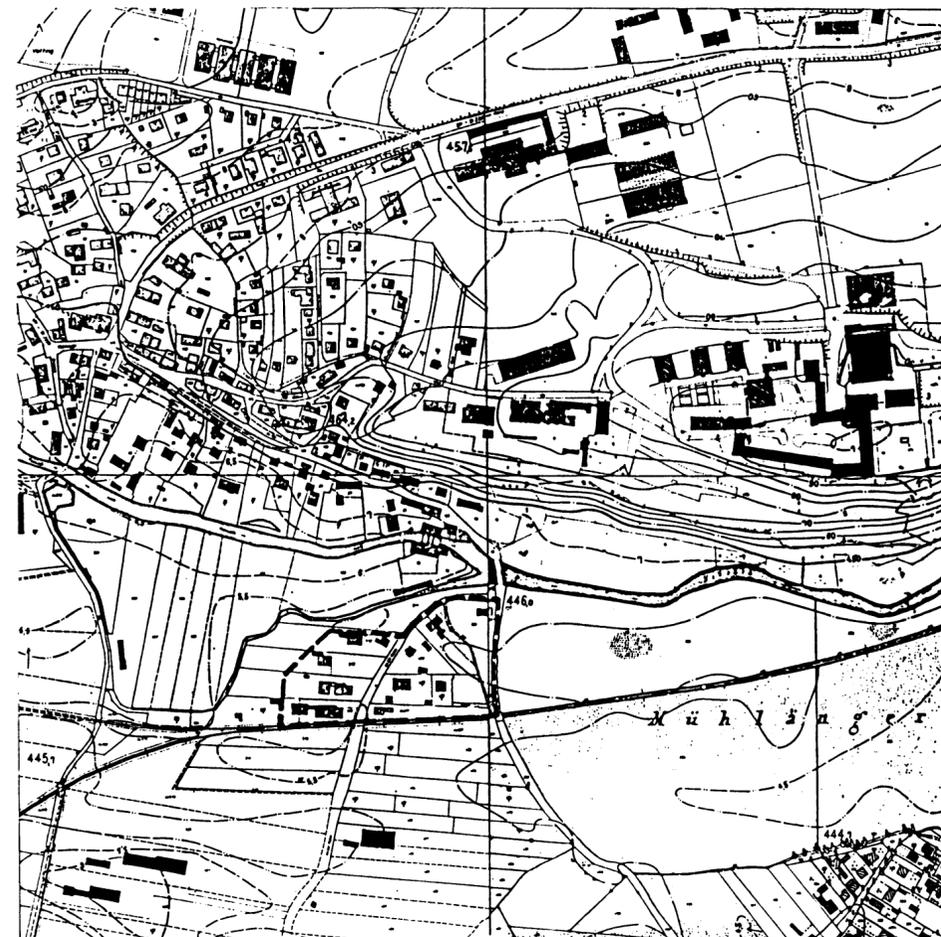


496

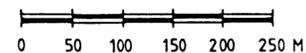


GELTUNGSBEREICH INNENBEREICHSSATZUNG
„AN DER MÜHLE“

----- GELTUNGSBEREICH



ÜBERSICHTSLAGEPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat Freising hat am 13.05.1993 die Innenbereichssatzung für den Bereich "An der Mühle" gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Freising, 25.05.1993



Dr. Adolf Schäfer
Dr. Adolf Schäfer
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde gem. § 34 Abs. 5 S 2, § 22 Abs. 3 S. 1, § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Oberbayern angezeigt. Mit Schreiben vom 02.09.1993 Az.: 221/1-4622-FS-6-6 (93) wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

München, 22. Okt. 1993



Klaus-Peter Schmitt
Klaus-Peter Schmitt
Ltd. Regierungsdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 30.09.93 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Freising und Aushang an den Amtstafeln ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt, Marienplatz 3 (Eingang Laubenbräugasse), 1. Stock, Zi-Nr. 13, bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit gem. § 12 BauGB am 01.10.93 in Kraft getreten.

Freising, 04.10.1993



Dr. Adolf Schäfer
Dr. Adolf Schäfer
Oberbürgermeister